

MEDIENMITTEILUNG

Bestätigte Erwartungen: Der Kanton Bern stimmt Mühleberg zu, Nidwalden verwirft ein Tiefenlager Wellenberg

Medienmitteilung zu den Kernenergieabstimmungen in den Kantonen Bern und Nidwalden vom 13. Februar 2011

Das Energieforum Schweiz begrüsst den zustimmenden Urnenentscheid des Kantons Bern zur Aufrechterhaltung des Standortes Mühleberg im Hinblick auf den Bau neuer Kernkraftwerke in der Schweiz.

Der Abstimmungsausgang in Nidwalden war zu erwarten. Zu bedenken ist, dass der Wellenberg trotz früherer Entscheide aus rechtlichen Gründen in das Sachplanverfahren aufgenommen werden musste und nicht aus der Liste möglicher Standorte für Tiefenlager ausgeschlossen werden konnte. Das Nidwaldner Stimmvolk musste deshalb erneut zur Urne gerufen werden.

Kantonale Konsultativabstimmungen

In beiden Kantonen waren die Stimmberechtigten dazu aufgerufen, sich zur Haltung ihres Kantons im Rahmen einer Vernehmlassung des Bundesrats zu äussern.

Im Rahmen der Vernehmlassung über die Rahmenbewilligungsgesuche für neue Kernkraftwerke hatte der Berner Grosse Rat die Regierung verpflichtet, gegen ihren Willen eine Stellungnahme für die Aufrechterhaltung des Standorts Mühleberg zu erarbeiten. Auf Antrag der Regierung unterbreitete der Grosse Rat die Stellungnahme, in welcher der Bau eines Ersatz-Kernkraftwerks in Mühleberg befürwortet wird, auf freiwilliger Basis dem Berner Stimmvolk.

In Nidwalden war der Regierungsrat aufgrund der Kantonsverfassung verpflichtet, seine Vernehmlassungsantwort zum Sachplanverfahren geologische Tiefenlager der Stimmbevölkerung zu unterbreiten. Er verlangte insbesondere mit Verweis auf die früheren kantonalen Abstimmungen die Streichung des Wellenbergs als möglichen Standort für ein geologisches Tiefenlager.

Abschliessender Entscheid obliegt dem Schweizer Volk

Seit den letzten Bewilligungen für den Bau von Kernkraftwerken und den Abklärungen für einen Sondierstollen im Wellenberg ist das frühere Atomgesetz durch das Kernenergiegesetz abgelöst worden. Dieses unterstellt die Erteilung einer Rahmenbewilligung sowohl für neue Kernkraftwerke als auch für ein geologisches Tiefenlager einem nationalen fakultativen Referendum. Die entscheidenden Urnengänge auf nationaler Ebene werden frühestens Ende 2013 für neue Kernkraftwerke und gegen 2020 für geologische Tiefenlager stattfinden.

Rahmenbewilligungsverfahren für den Ersatz der Kernkraftwerke

Wie nach dem früheren Atomgesetz ist die Rahmenbewilligung auch nach dem Kernenergiegesetz eine Grundsatzbewilligung, die nebst dem Standort das Reaktorsystem (Druck- oder Siedewasserreaktor der jüngsten dritten Generation) und die Leistungsklasse (max. 1600 MW) festlegt. Nach der grundsätzlich zustimmend ausgefallenen Begutachtung der Gesuchsunterlagen durch die Aufsichtsbehörden des Bundes wurden die Kantone eingeladen, sich zu den Gesuchen zu äussern. Im Kanton Bern wurde die Stellungnahme freiwillig dem obligatorischen Referendum unterstellt. Bewilligungsbehörde für die Rahmenbewilligung ist jedoch der Bundesrat, der voraussichtlich Mitte 2012 entscheiden wird. Die Bewilligung ist von der Bundesversammlung zu genehmigen. Gegen deren Entscheid kann das Referendum ergriffen werden.

Innerhalb eines Jahrzehnts muss der Ersatz der älteren Kernkraftwerke in Beznau und Mühleberg (zusammen rund 1000 MW) sowie der auslaufenden Lieferverträge mit französischen Kernkraftwerksbetreibern (insgesamt rund 2500 MW) sicher gestellt werden. Im Interesse der künftigen Versorgungssicherheit mit Strom, der ununterbrochen, in der gewünschten Qualität und zu erschwinglichen Preisen verfügbar sein muss und um der Entwicklung alternativer Energien und der Erhöhung ihrer wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit genügend Zeit einzuräumen, ist der Bau einer weiteren Generation Kernkraftwerke unverzichtbar.

Das Für oder Wider eines Standorts darf nicht nur vor dem Hintergrund technologischer Überlegungen interpretiert werden, sondern muss auch im Licht der Wertschöpfung durch Arbeitsplätze und Steuereinnahmen für den jeweiligen Kanton betrachtet werden. Dies hat auch die Berner Kantonsregierung erkannt, als sie im Herbst 2009 verlauten liess, das Feld in der Ausmarchung um die Standorte nicht allein der Konkurrenz überlassen zu wollen. Im Rahmen eines Hearings der ständerätlichen UREK vertrat sie damals die Haltung, dass der Kanton Bern aus volkswirtschaftlichen Gründen zum Zug kommen wolle, sollte das Schweizer Volk neue Kernkraftwerke gutheissen.

Sachplanverfahren für geologische Tiefenlager

Das Kernenergiegesetz verpflichtet die Betreiber von Kernanlagen, die aus den Anlagen stammenden radioaktiven Abfälle sicher zu entsorgen. Sie müssen dazu die notwendigen Vorbereitungsarbeiten im Bereich der Forschung und der erdwissenschaftlichen Untersuchungen leisten und die rechtzeitige Bereitstellung geologischer Tiefenlager sicher stellen. Mit der Erfüllung dieser Pflicht betraut ist die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra).

Bevor radioaktive Abfälle definitiv eingelagert werden können, müssen sie in ein Zwischenlager verbracht werden. Die hochaktiven Abfälle verbleiben dort zur Abkühlung während mindestens 40 Jahren. Ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle soll ab ca. 2035 und eines für hochaktive Abfälle ab ca. 2045 zur Verfügung stehen.

Bevor das eigentliche Rahmenbewilligungsverfahren für geologische Tiefenlager beginnen kann, werden die Standorte der Lager festgelegt. Dies geschieht im Rahmen des Sachplans geologische Tiefenlager, der unter Einbezug aller Stakeholder erarbeitet wurde. Das Standortwahlverfahren erfolgt in drei Etappen, die jeweils durch einen Bundesratsentscheid abgeschlossen werden.

In der ersten, nun vor dem Abschluss stehenden Etappe werden die aufgrund ihrer Geologie für den Bau eines Tiefenlagers geeigneten Gebiete definiert. Die Schlussphase der ersten Etappe umfasst gemäss Sachplan eine Vernehmlassung, in deren Rahmen im Kanton Nidwalden aufgrund der Kantonsverfassung ein Volksentscheid nötig war.

Erst in der zweiten Etappe des Sachplanverfahrens werden raumplanerische, wirtschaftliche und (für den Standort Wellenberg besonders bedeutend) gesellschaftliche Kriterien für alle geologisch in Frage kommenden Gebiete systematisch untersucht. Die Erkenntnisse daraus werden am Ende dieser zweiten Etappe, die wiederum durch eine Vernehmlassung begleitet sein wird, in die Waagschale geworfen. Ein Ausschluss des Standorts Wellenberg kann erst in der zweiten Sachplanetappe in Erwägung gezogen werden. Ein vorzeitiger Ausschluss würde die Glaubwürdigkeit des gesamten Sachplanverfahrens in Frage stellen.

In der dritten Etappe werden sodann noch je mindestens zwei Standorte für die hochaktiven Abfälle und für die schwach- und mittelaktiven Abfälle vertieft untersucht. Im Zentrum stehen dann die weitere Konkretisierung des Lagerprojekts, die vertiefte Bewertung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen und – sofern nötig – die Aktualisierung der standortspezifischen geologischen Kenntnisse.